Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 31

Artikel: Rekrutierung und Unterricht des Kommissariatsstabes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

1871. XVII. Jahrgang.

Ericeint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franto burch bie Soweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. 3m Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Refrutirung und Unterricht bes Kommissariatostabes. — Gingesandt. — herhberg, Betrachtungen über die Befestigung großer Stadte. — Solger, Der Landelnecht Oberst Konrat von Bemelberg, der kleine Des. — Eidgenoffenschaft: Bericht über bie Grengbefegung im Januar und Rebruar 1871. Bericht über Die fcweigerifche internationale Ambulance in Bruntrut, Schlußbericht ber Agentur in Bafel. — Berichlebenes: Begetabilifche Nahrung.

Rekrutirung und Unterricht des Kommissariats- | riatsstab nach und nach aus jungen in jeder Be= Stabes.

I. Refrutirung.

Bis jur Ginführung ber Kommiffariats=Afpiran= tenturfe im Jahre 1858 murbe jeber, welcher in feinen burgerlichen Rechten ftand und gleichzeitig mit ben erforderlichen Empfehlungen verfeben mar, in ben Rommiffariatestab aufgenommen. Es tam fomit bei ben biegfälligen Aufnahmen feineswege in Betracht, ob ber Angemeldete Militar mar ober nicht.

Cbensowenig murbe bei Bewerbern fur Rommiffa= riatoftellen auf bie Befähigung fur biefen fpeziellen Dienstzweig gesehen. Erft im Jahre 1860 fam end= lich die Berfügung, bag jeder Afpirant, um zu einem Rommiffariateturfe zugelaffen zu werden, wenigstens vorerft bei einer Waffe den vorgeschriebenen Refruten= unterricht burchzumachen habe. Die feither gemachten Erfahrungen haben aber hinlanglich gezeigt, bag auch biefes Spftem ber Refrutirung ein gang verfehltes ift. - Obichon man in letterer Beit mit ber Aus= mahl und Aufnahme von Afpiranten etwas forg= fältiger ju Berte ging, fo fam nach obiger Ber= fügung noch mancher ju bem gewunschten Offiziere= Brevet, nach welchem er als Afpirant jum Truppen= offizier vergebens gestrebt hatte.

Rach unferem Dafürhalten follten bie Afpiranten für das Rommisfariat aus der Reihe der tüchtigsten Fouriere gezogen werben. Und zwar follten nur folde Fouriere ju einem Rurfe jugelaffen werben, welche wenigstens icon eine Schule in diefer Gigen= schaft mitgemacht und fich in berfelben sowohl ale gewandte Comptables, wie namentlich auch als praf= tifche Unteroffiziere ausgezeichnet haben.

Geftütt auf bie in Aussicht ftebenbe Bergutung von Fr. 400 für bas Equipement wird es nach bem porgefcblagenen Mobus möglich fein, ben Rommiffa=

ziehung bienfttauglichen Rraften zu erneuern.

Will man ben Abgang in besagter Stabsabthei= lung nur aus Quartiermeiftern und Truppenoffizieren ergangen, fo befürchten wir, bag biefes Syftem weber in quantitativer noch qualitativer Beziehung feinem 3wed entsprechen burfte. Bom Jahre 1850 bis 1870, also mabrend 20 Jahren find nur 16 Truppenoffi= giere in ben Rommiffariateftab eingetreten, bavon be= fleibete ungefähr bie Balfte fruber Quartiermeifter= ftellen.

Obichon bis jum Jahre 1858 jeder Offizier ohne porber eine Rommiffariateschule burchgemacht gu haben, sich in diese Stabsabtheilung aufnehmen laffen fonnte, und er gleichzeitig ein rascheres Avancement, als foldes gewöhnlich bei ben Truppen ftattfindet, ju erwarten hatte, fo gehorte bennoch ber Uebertritt von Truppenoffizieren in ben Rommiffariateftab zu ben Seltenheiten.

Die Grunde hiefur find unferes Grachtens folgenbe:

- 1. Bermehrte Dienftzeit.
- 2. Größere Berantwortlichkeit.

Diejenigen Offiziere, bie bei ben Bataillonen nach ben Quartiermeisterstellen ftreben, find nach ben bis jest gemachten Erfahrungen in ber Regel etwas bequeme Leute, welchen ber Dienft fehr oft aus Be= fundheiterudfichten bei ben Truppen auf bem Grer= gierplat ju beschwerlich fällt. Es begnügen fich baber folde gern mit bem Grabe eines Sauptmanne, unb munichen gewöhnlich in ber behaglichen, angenehmen Stellung eines Quartiermeifters ihre militarifche Carriere zu beschließen.

Sie verlangen fomit feine Beforberung, und bieß am allerwenigsten in ben Rommiffariateftab, wo fie nur eine vermehrte Dienftzeit und größere Berant= wortlichfeit erwarten wurde.

Was nun ben Uebertritt von jungen Truppen=

offizieren ins Kommiffariat anbelangt, fo gebort folder felbstverständlich zu ben Seltenheiten.

Hat der Truppenoffizier bei seiner Baffe den Aspirantenturs absolvirt und die bezüglichen Auslagen für das Equipement bestritten, so find es jedesmal besondere Berhältniffe, welche ihn bewegen, seine Baffe wieder zu quittiren und in den Rommissariats= stab überzutreten.

Bei unsern militarischen Institutionen tann ber Uebertritt in ben Rommissariatostab nicht als eine Begunstigung ober Beforderung angesehen werben, wie dieß bei ben meisten stehenben hoeren anderer Staaten ber Fall ift, wo die Offiziere der Intensbantur einen höheren Sold nebst anderweitigen Accidentien beziehen.

Somit ift febr zu bezweifeln, bag man in unfern Berhältniffen bie nothige Bahl von ganz tüchtigen Truppenoffizieren freiwillig für ben Rommiffariate= fab erhalten bürfte; wir halten beghalb ben vorgeschlagenen Modus für die Refrutirung biefer Stabsabiheilung, ohne babei allfällige Anmelbungen von tüchtigen Quartiermeistern und Truppenoffizieren auszuschließen, für ben natürlichsten.

In gleicher Beise, wie für den Kommissariatsstab, sollte unseres Erachtens auch mit der Besetzung von Quartiermeister= und Fourierstellen verfahren wers den. Die Quartiermeister wären demnach aus den besten Fourieren und diese aus den hiefür tauglichssten Soldaten zu ziehen. Sowohl die Quartiers meister, als auch die Fouriere haben zweckentsprechende Aspirantenschulen durchzumachen, und können erst am Schlusse der vorgeschriebenen Schule nach bestandener Brüfung und Erhaltung eines bezüglichen Fähigkeitszeugnisses zur Ernennung eines Quartiers meisters oder Fouriers vorgeschlagen werden.

Bei tonfequenter Durchführung biefes Borichlages wurde man in Butunft auch für bie Bataillone felb= tuchtige Quartiermeifter und Fouriere erhalten.

II. Unterricht.

a. Afpirantenfchulen.

Der Unterricht zur heranbilbung junger Rommissariatsoffiziere ift bis zum Jahre 1858 in einer unerklärlichen Beise vernachlässigt worden.

Obicon bie Artifel 73 und 122 ber Militärsorganisation einen zweckentsprechenden Unterricht bes Kommissariatsstabes unter ber speziellen Leitung bes Ober-Kriegskommissars vorschreiben, so wurde bis zum Jahre 1853 in dieser Richtung gar nichts gethan. In besagtem Jahre fand der erste Kommissariatsturs statt. Dieser dauerte 14 Tage und zählte eirea 20 Offiziere.

Der Unterrichtsplan besagten Rurses beschränkte fich lediglich auf das Ablesen des Berwaltungsregle= ments. Es ift baber selbstverftändlich, daß von einem praktischen Rugen eines berartigen Unterrichtes keine Rebe fein konnte.

Nach biesem mißlungenen Bersuche bem hier ein= schlagenben Gesetze nachzukommen, fand man es für angemeffen, wieder weitere vier Jahre bis zur Ab= haltung eines zweiten Rurfes zuzuwarten. Erft vom

Jahre 1858 bis 1868 wurden die Rommiffariats= Afpirantenfurse jährlich abgehalten.

Die Dauer biefer Rurfe behnte fich nach und nach von 14 Tagen auf 5 Wochen aus.

Anfänglich wurden in benfelben wegen Mangel an Beit nebst der Erflärung bes Berwaltungsreglesments als schriftliche Arbeiten nur das Rapports und Rechnungswesen einer Batterie für ben Felbebienst mit allen bazu gehörenden Belegen burchgesnommen und aufgestalt. Der Reitunterricht war in ben ersten Rursen noch nicht obligatorisch.

In den Rurfen der Jahre 1867 und 1868 ift der Berfuch zu einem möglichst vollständigen und rationellen Unterricht gemacht worden. Die bezüglichen Resultate, namentlich diesenigen von 1868 durften im Ganzen als befriedigend angesehen werden.

Indeffen konnte nicht in Zweifel gezogen werben, bag ber gegebene Inftruktionsplan noch manche Lude zeigte, und bag in Zukunft, um ein felbtüchtiges Kommiffariat zu erhalten, für die Inftruktion biefer Stabsabtheilung noch bebeutend mehr geleistet werden muß. Die Dauer ber Afpirantenkurse sollte unter allen Umftanben auf 6 Wochen festgesett werden. b. Fortbilbungsschulen.

Im Jahre 1862 führte ber Bundesrath zu ben bestehenden Afpirantenkursen auch Wiederholungskurse für diese Stadeabtheilung ein. Dieselben dauerten jeweilen drei Wochen, entsprachen aber in ihrer ehes maligen Organisation dem gewünschten Zwede nicht, und es wurden solche theils aus diesem Grunde und theils aber auch als eine Folge der im Jahre 1866 eingetretenen Spartendenz im Militärhaushalt leider aus dem Tableau der eidg. Militärschulen gestrichen. Die Wiedereinführung dieser Kurse im Jahre 1869 ist daher von allen Offizieren des Kommissariats mit Freuden begrüßt worden.

Es bieten biese Schulen bem Rriegstommiffar bie einzige Gelegenheit, bas im Afpirantenturse Gelernte wieder aufzufrischen und sich gleichzeitig im Rommiffariatebienst theoretisch wieder auszubilden und zu vervolltommnen.

Es barf nicht überseben werben, baß bis jum Jahre 1867 ber Unterricht in ben Afpirantenfursen bes Rommiffariats fich bereits ausschließlich nur mit bem Rechnungswesen befaßte.

Es find baher einer großen Bahl von Rommiss= riats=Offizieren noch neu: die Instruktionen über Kenntniß der Lebensmittel, Anlage und Eintheilung der Magazine, der Feldbäckereien und Schlächtereien, der Bedarf und die Berwendung der verschiedenen Lebensmittel, sowie das gesammte Transportwesen, bas Kartenlesen zc. 2c.

Alles bieß find Gegenftande, mit welchem jeder Rriegefommiffar vertraut fein muß.

Die Dauer der Fortbilbungsichulen kann auf den bieberigen 4 Bochen belaffen werden, und der biebefällige Inftruktionsplan follte wenigstens nachbezeichenete Fächer als Unterrichtsgegenstände enthalten:

- 1. Allgemeine Militarorganifation ber Armee und ber Stabe.
- 2. Rapportwesen ber tattifchen Gin= beiten.

- 3. Organisation bes Rechnungewesene.
- 4. Allgemeiner Bermaltungebienft.
- 5. Das Berpflegungemefen.
 - a. Gemeindeverpflegung.
 - b. Magazinverpflegung.
 - c. Berpflegung burch Lieferanten.
 - d. Anlage und örtliche Bestimmung ber Magazine, Gintheilung und Bedeutung berfelben.
 - e. Aufsichtes und Bermaltunge=Dienst ber Ma= gazine.
 - f. Renntniß unserer Landesernahrungequellen und beren Produktionskraft, sowie ber jeweiligen Borrathe an Lebensmitteln und Fourage vor und nach ben Ernten, nebst Angabe ber Bezugsquellen ber verschiedenen Lebensmittel.
 - g. Renntnig über ben Lebensmittelbebarf ber Urmee und ber Bebolferung.
 - h. Renntniß ber Lebensmittel und ihrer Behandlung beim Transport und zur Aufbewahrung.
 - i. Renntniß über Ginrichtung von Felbbadereien und Schlächtereien.
- 6. Die Unterfunft ber Truppen.

(Die Ginquartierung, Bereitschaftelokale und Lager.)

- a. Die weite Rantonnirung.
- b. Die enge Rantonnirung.
- c. Das Bivouaf.
- 7. Das Transportmefen.
 - a. Der Truppentransport per Gifenbahn.
 - b. Der Lebensmitteltransport per Gifenbahn.
 - c. Der Schiffstransport.
 - d. Der Transport mit Fuhrwerten. Organisation ber Lebensmittel= und Bagage= tolonnen, Berwendung und Zahl berselben.
 - e. Der Transport im Gebirge burch Saums thiere.
 - 8. Rartenlesen.
 - 9. Reiten.
 - 10. Befunbheitelehre.
 - 11. Organisation ber gelbpoft.
 - 12. Renntnis über Dislokationen und Mariche, soweit folde jum Berftandnis, bebufe Unterbringung und Berpflegung ber Truppen für ben Rommiffariatsoffizier erforberlich ift.
 - 13. Refognofcirungen.
 - a. Statistifche Erhebungen über bie Borrathe an Lebensmitteln por und nach ber Ernte.
 - b. Statistische Erhebungen über bie Art, Babl, bes Buftanbes und ber Leiftungefähigkeit von Transportmitteln.
 - c. Statistische Erhebungen über Unterfunft ber Truppen und Pferde.

Auf die Refognoseirungen sollten jährlich 10 bis 12 Tage verwendet werden, und solche waren gleich= zeitig so anzuordnen, daß genannte statistische Er= hebungen in einem gewissen Zeitraum von der gan= zen Schweiz beigebracht wurden.

Es ift felbftverftandlich, daß biefe Aufnahmen bem Rriegetommiffar einen großen prattifchen Rugen ge-

währen, inbem ibm burch biefelben gleichzeitig noch Gelegenheit geboten wirb, mit Land und Leuten befannt zu werden, was dem Berwaltungsoffizier seinen Dienst im Interesse der Armee für bie Zukunft wesentlich erleichtern burfte.

Soffen wir nun, daß nach dem Entwurfe ber neuen Militar= Organisation vom schweizerischen Militar= tepartement fur das eidgenössische Wehrwesen eine neue Aera eröffnet werde.

In Folge beffen wird auch bie Kriegsverwaltung bedeutende Reformen und praftifche Berbefferungen erhalten, und fowie nunmehr für ben Unterricht fur alle Waffengattungen und fur die Theile des Be= neralftabes mehr ale bieber gethan werben foll, fo burfen auch biejenigen Offiziere, welche fich aus Reigung bem Dienfte bes Rommiffariats gewibmet haben, die bestimmte Erwartung begen, daß auch ihnen mehr Anlag für Belehrung und werfthatige Bildung in ihrem Sache, ale bie bato bargeboten werbe. Man ift in ber jungften Beit burch viele Wahrnehmungen und Erfahrungen gur unabweis= baren Ueberzeugung gekommen, daß bei unfern Miliz= einrichtungen ebenfo wie bei ben ftebenben Armeen "bas Remmiffariat mit allem feinem Thun und Ereiben" bie Bafis aller noch fo genialen ftrategischen Unternehmungen ist; ja hier noch mehr, als anders= wo fein muß, zumal wir unfere Truppen nicht auf bie Bleifchtopfe und Bequemlichkeiten in Reindesland vertroften tonnen, um fie ju beffen Groberung ju ermuthigen, fonbern ben Unterhalt fur jeben Tag und für jebe Stunde berechnef und vorgeseben, in nachfter Rabe ber Bewegungen in binlanglichen Borrathen befigen muffen.

Gin ichweizerischer Rommissariatsoffizier muß fur ben Felbbienft und alle in bemselben bentbaren Falle und Beburfnisse besonders unterrichtet und gebilbet werben.

Der vortrefflichfte Rechnungeführer und Buralift eignet fich felten biegu, wo flare, leichte Auffaffung und felbstffanbiges entschiedenes Sandeln nach Bebarf bes Augenblide geforbert wirb. Allerbinge halt es fcwer, bas Rriegsfommiffariat aus folden Ber= fonlichkeiten jufammen zu fegen, wie ein volltom= mener und geficherter Bang feines Dienftes erheischt, benn ohne gang besondere Borliebe bestimmt fich in ber Regel Riemand fur biefe Abtheilung bes eib= genöffifchen Stabes, welcher ein fo unberechenbares Maß von Sorgen, Muben und Berbrieglichfeiten aller Art neben einer ebenfo unverhaltnigmäßigen Berantwortlichkeit zugeschieden ift, ohne bafur bei einem großen Theil ber übrigen Offiziere ber Armee fehr oft auch nur ber geringften ermunternben Un= ertennung zu begegnen. Laffen wir une inbeffen badurch nicht entmuthigen, unfere Pflicht ftete ge= wiffenhaft und treu zu erfüllen.

Sei man äußerst vorsichtig mit ber Rekrutirung biefer Stabkabtheilung und biete man berselben hinlängliche Gelegenheit, sich theoretisch und praktisch auszubilden, dann wird folche im gegebenen Falle, als ihrer Aufgabe gewachsen, ben ihr gebührenben Rang neben den andern Stäben einnehmen und mit Ehren behaupten.